



Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

Zug, 13. Januar 2009

Medienmitteilung

Kanton Zug für den "Prix K-Tipp" nominiert

Grosse Ehre für den Kanton Zug: Die Konsumentenzeitschrift "K-Tipp" hat den Kanton Zug für den "Prix K-Tipp" nominiert. Mit dem "Prix K-Tipp", der 2009 zum ersten Mal vergeben wird, soll jedes Jahr eine besonders kundenfreundliche Firma oder Institution ausgezeichnet werden.

Über den Gewinner des Preises entscheiden die Leserinnen und Leser des "K-Tipp", die mit einem Talon, der bis zum 15. Februar einzusenden ist, unter den sechs Nominierten wählen können. Bereits die Nomination bedeutet aber eine Auszeichnung.

Der Kanton Zug kam aufgrund des Konsumentenschutzartikels im neuen Gesundheitsgesetz in die Ränge. Die neue Bestimmung ermöglicht es den Lebensmittelbetrieben, ihre Kundinnen und Kunden mit einer amtlichen Qualitätsbescheinigung transparent und verständlich über die betriebliche Hygiene zu informieren. Der Kanton hat damit in der Schweiz Neuland betreten. Der "K-Tipp" bezeichnet den Kanton Zug deswegen als auf diesem Gebiet vorbildlich.

Die Referendumsfrist gegen das neue Gesetz ist Anfang Januar unbenützt abgelaufen.

§ 65

Konsumentenschutz

Betriebe, die dem Prüfverfahren der Lebensmittelkontrolle unterstehen, erhalten ergänzend zum Kontrollbericht eine kostenlose amtliche Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung. Diese gibt in zusammenfassender, vergleichbarer und für Konsumentinnen und Konsumenten verständlicher Form die lebensmittelrechtliche Qualitätssituation ihres Betriebes wieder. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen. Er regelt das Nähere durch Verordnung.